

## 14.0 Vorbemerkung

Die Statistiken des Geld- und Kreditwesens werden fast ausnahmslos von der Deutschen Bundesbank bearbeitet. Für die Statistiken im Bereich der Versicherungen ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zuständig.

### Geld und Kredit

Als **Bargeldumlauf** werden die Banknoten der Deutschen Bundesbank und die Scheidemünzen des Bundes, einschl. der in den Kassenbeständen der Kreditinstitute vorhandenen Noten und Münzen, nachgewiesen.

Bei der **Konsolidierten Bilanz des Bankensystems** handelt es sich um eine zusammengefaßte statistische Bilanz der Kreditinstitute einschl. der Deutschen Bundesbank.

Das Geldvolumen M1 setzt sich zusammen aus dem Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und den Sichteinlagen von inländischen Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Haushalten (letztere ohne Zentralbankeinlagen). Das Geldvolumen M2 umfaßt neben dem Geldvolumen M1 die Termingelder inländischer Nichtbanken mit einer Befristung bis unter vier Jahren. Das Geldvolumen M3 schließt das Geldvolumen M2 sowie die Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist ein.

Die Angaben über **Aktiva und Passiva der Kreditinstitute** beruhen auf den monatlichen Meldungen der Kreditinstitute an die Deutsche Bundesbank. Methodische Erläuterungen sind in dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Statistikband »40 Jahre Deutsche Mark, Monetäre Statistiken 1948 – 1987, S. 32 ff.« enthalten.

Gegenwärtig bestehen im Bundesgebiet 18 private und 12 öffentliche **Bausparkassen**. Die Bauspareinlagen stellen wegen ihrer Zweckbindung Sparguthaben besonderer Art dar. Zu den Baudarlehen gehören zugeteilte Darlehen, Zwischenkredite und sonstige Baudarlehen. Wohnungsbauprämien sind staatliche Wohnungsbauförderungsmitel, die den Bausparern nach dem Wohnungsbauprämiengesetz vom 17. 3. 1952 (und den hierzu erlassenen Änderungsgesetzen) gewährt werden. Sie betragen bei Prämienberechtigten ab 1. 1. 1989 10% der geleisteten Aufwendungen.

### Wertpapiermärkte

Die Durchschnittskurse und Renditen der im Umlauf befindlichen **festverzinslichen Wertpapiere** sind mit den jeweiligen Umlaufbeträgen (zum Nominalwert) der in die Berechnung einbezogenen Schuldverschreibungen (mit einer mittleren Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren) gewogen.

Der Bruttoabsatz der festverzinslichen Wertpapiere umfaßt die im Berichtszeitraum erstmals verkauften Wertpapiere. Der Umlauf gibt den Stand der am jeweiligen Stichtag im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen und Aktien wieder. Der Nettoabsatz ergibt sich aus dem Bruttoabsatz durch Abzug der Tilgung. Ein negatives Vorzeichen bedeutet, daß die Tilgung über dem Wert der im Berichtszeitraum neu abgesetzten Wertpapiere lag.

Die Durchschnittskurse der **festverzinslichen Wertpapiere** werden für ausgewählte Schuldverschreibungen nach den Kursnotierungen an den vier Bankwochenstichtagen im Monat berechnet.

Der Durchschnittskurs von **Aktien** wird aus allen an der Börse notierten Stammaktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet als arithmetisches Mittel berechnet, wobei mit dem Nominalwert der börsennotierten Stammaktien der erfaßten Gesellschaften gewichtet wird. Bei der Berechnung der Durchschnittsdividende wird die Dividende der einzelnen Gesellschaften (einschl. Steuergutschrift aufgrund des Körperschaftsteuerreformgesetzes vom 31. 8. 1976, BGBl. I S. 2597)

mit dem Nominalwert ihrer börsennotierten Stammaktien gewichtet. Die Durchschnittsrendite stellt das Verhältnis von Dividende zum Aktienkurs dar.

Der Index der Aktienkurse auf Basis 30. 12. 1980 wird vom Statistischen Bundesamt aus den Kursnotierungen von rd. 290 (Ende 1989) ausgewählten Gesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik berechnet. Gewichtet wird mit dem Nominalwert des börsennotierten Stammaktienkapitals, das dem jeweils aktuellen Stand angepaßt wird. Im Verhältnis einer Anpassung des Gewichtungsschemas (z. B. bei Kapitalveränderungen; Neuaufnahme und Ausscheiden von Aktiengesellschaften) wird auch die Basis durch einen Ausgleichsfaktor bereinigt. Der Index bleibt damit durch Änderungen im Gewichtungsschema gegenüber dem Vortag unbeeinflußt.

Nähere methodische Erläuterungen siehe »Wirtschaft und Statistik«, 1/1984, S. 43 ff. sowie die monatlichen Berichte der Fachserie 9 »Geld und Kredit«, Reihe 2 »Aktienmärkte«.

Die Angaben über **Wertpapierkundendepots** basieren auf jährlichen Meldungen der Kreditinstitute (einschl. der Kapitalanlagegesellschaften) an die Deutsche Bundesbank über die Wertpapierdepots, die für die inländischen Nichtbanken sowie die ausländische Kundschaft nach dem Stand am Jahresende geführt wurden. Die Statistik erfaßt auch die Wertpapierkundendepots der Deutschen Bundesbank sowie die bei der Bundesschuldenverwaltung eingetragenen Einzelschuldbuchforderungen an den Bund und seine Sondervermögen.

### Zinsen

Die Angaben über **Soll- und Habenzinsen** beruhen auf monatlichen Meldungen von ca. 410 Kreditinstituten unterschiedlicher Größe (aus allen Teilen der Bundesrepublik und aus allen Bankengruppen) an die Deutsche Bundesbank. Gemeldet werden die in einem bestimmten – vierzehntägigen – Zeitraum am häufigsten mit der Kundschaft vereinbarten Zinssätze für einige typische Geschäftsarten. Die veröffentlichten Durchschnittssätze sind als ungewichtetes Mittel errechnet; für die Durchschnittsberechnung bleiben jeweils 5% der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen unberücksichtigt. Nähere methodische Erläuterungen sind zuletzt im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Januar 1983, S. 14 ff., enthalten.

### Devisenkurse

Für die amtlich an der Frankfurter Börse gehandelten Devisen sind die Kurse und die errechneten Vergleichswerte angegeben. Für weitere ausgewählte Länder wurden die Devisenkurse aus in der Regel zuverlässigen Quellen des jeweiligen Landes entnommen.

### Versicherungen

In diesem Abschnitt werden in erster Linie Angaben aus den Ergebnissen der Versicherungsunternehmen über das Individual-(Privat-)versicherungsgeschäft (In- und Auslandsgeschäft) veröffentlicht. Beim Individualversicherungsgeschäft liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet. (Ergebnisse der »Sozialversicherungsträger« sind in Abschnitt 19 »Sozialleistungen« nachgewiesen.)

Bei der Darstellung wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsweigen (-sparten). Der Versicherungsweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, welches das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungsweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungsweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei den Angaben über die Kapitalanlagen wird diese Unterscheidung nicht getroffen.